

Gemeinde Tinizong-Rona  
Teilrevision Ortsplanung 2007  
Zonenplan Fraktion Tinizong 1:1'000 (ZöBA)

## **Planungs- und Mitwirkungsbericht (Kurzbericht)**

### **Ausgangslage**

Nach der Fusion der Gemeinden Rona und Tinizong wurde der neuen Gemeinde Tinizong-Rona vom Amt für Raumentwicklung empfohlen, die Nutzungspläne sowie das Baugesetz zu überprüfen und aufeinander abzustimmen. Die Stimmbürger der Gemeinde Tinizong-Rona beschlossen an der Gemeindeversammlung vom 12. März 2004 eine neue Ortsplanung, welche die bisherigen Nutzungen ersetzt. An der Sitzung vom 18. April 2005 (RB 456/05) genehmigte die Regierung die Ortsplanung.

Im Gebiet «Plazza d'Ava» legte die Gemeinde für die bestehende Sportanlage eine Zone für öffentliche Anlagen (ZöA) fest. Heute möchte die Gemeinde in einem Teilgebiet der ZöA ein Werkgebäude erstellen. Da das Werkgebäude in der ZöA nicht Zonenkonform ist, muss die Gemeinde eine Änderung des Zonenplanes (Tinizong 1:2'000) vornehmen.

### **Planungsträger**

Für die Bearbeitung der kleinen Teilrevision wurde keine Planungskommission gebildet. Das Geschäft wurde im Gemeindevorstand vorbereitet.

Die beabsichtigte Umzonung von der ZöA in die ZöBA kann nicht im Rahmen einer "Planänderung von untergeordneter Bedeutung" im Sinne von Art. 48 Abs. 3 KRG durchgeführt werden.

### **Grundlagen**

Die planerischen Grundlagen basieren auf den Daten der Ortsplanung 2005. Die Grenzkorrekturen (Landumlegung) werden für die Genehmigung vom nachführenden Geometer aktualisiert und durch den Planer übernommen.

### **Ziele**

Damit das angehende Werkgebäude optimal situiert werden kann, wird im Osten der Teilparzelle eine kleine flächengleiche Landumlegung, zwischen der Landwirtschaftszone und der Zone für öffentliche Anlagen, vorgenommen.

## Zonenplan Tinizong 1:1'000

### Nutzung

Im Osten der ZöA der Parzelle 684, werden neu ca. 1'160 m<sup>2</sup> von der ZöA der ZöBA zugewiesen. Bei der gleichzeitigen Grenzkorrektur handelt es sich um einen flächengleichen Abtausch von 108.8 m<sup>2</sup> zwischen der ZöA und der Landwirtschaftszone. Es wird keine zusätzliche Bauzone geschaffen.

### Lärm

Es werden keine Anpassungen bezüglich Lärm vorgenommen. Die Lärmempfindlichkeitsstufen gemäß Baugesetz und Zonenplan 2005 werden beibehalten.

### Erschliessung

Die künftige ZöBA ist voll erschlossen.

### Baugesetz

Das Baugesetz der Gemeinde erfährt keine Änderungen.

### Vorgehen

Die Bevölkerung der Gemeinde wurde in diesem Verfahren nicht gross einbezogen, da es sich bei der Teilrevision (von der ZöA in eine ZöBA) um ein relativ kleines Gebiet mit nur wenigen Eigentümern handelt, über welches die Stimmbürger bereits früher informiert wurden.

Anfang März hat der Gemeindevorstand die Unterlagen zur Vorprüfung verabschiedet. Mit Schreiben vom 15. März 2007 hat die Gemeinde die Teilrevision im Gebiet «Plazza d' Ava» dem Amt für Raumentwicklung zur Vorprüfung eingereicht.

Der Vorprüfungsbericht des Amtes für Raumentwicklung vom 12. April 2007 wurde vom Gemeindevorstand nicht weiter behandelt, da die geplante Teilrevision mit der Zonenänderung als nachvollziehbar und zweckmässig eingestuft wurde. Der Planungs- und Mitwirkungsbericht wurde ergänzt.

Das durch den Gemeindevorstand verabschiedete Planungsmittel wurde, gestützt auf Artikel 13 der kantonalen Raumplanungsverordnung (KRVO), zusammen mit dem Planungsbericht vom 15. März bis 16. April 2007 öffentlich aufgelegt. Die

Auflage wurde im amtlichen Publikationsorgan der Gemeinde und im Kantonsamtsblatt bekannt gegeben.

Während der öffentlichen Auflage wurden keine Einwendungen angebracht.

Der Gemeindevorstand hat anschliessend die Grundlagen zuhanden der Gemeindeversammlung verabschiedet.

Die Gemeindeversammlung zur Teilrevision im Gebiet «Plazza d' Alva» ist auf den 20. April 2007 angesetzt worden.

### **Beschluss der Gemeindeversammlung:**

Nach der Orientierung durch den Gemeindepräsidenten, hat die Gemeindeversammlung vom 20. April 2006 einstimmig die Umzonung des Teilstücks der Parzelle Nr. 684 und 712, wo der neue Gemeindewerkhof gebaut wird, von Zone öffentliche Anlagen (ZöA) in Zone für öffentliche Bauten und Anlagen (ZöBA) beschlossen und den Zonenplan 1:1'000 mit der Teilrevision im Gebiet «Plazza d' Ava» genehmigt.

Tinizong - Rona, 24. April 2007